

II - 4633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2279/J

A N F R A G E

1992 -01- 30

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Provisionszahlungen bei der VOEST-Alpine-Anlagenbau

Nach einem Gutachten des Verfassungsdienstes vom Juli 1985 fallen die Aktivitäten der ÖIAG-Betriebe nicht unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" bzw. der "Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten" und unterliegen damit auch nicht dem parlamentarischen Anfragerecht. Diesem Anfragerecht unterliegen laut VD-Gutachten nur die Tätigkeiten der Verwaltungsorgane in den Organen dieser Unternehmen, nicht jedoch Handlungen, die von Unternehmensorganen gesetzt werden. Auf dieses Gutachten wird in den Anfragebeantwortungen zum Bereich der Verstaatlichten Industrie laufend verwiesen. Für den Abgeordneten ergibt sich aus dieser rechtlichen Situation die Konsequenz, daß er zwar als Abgeordneter die Verantwortung einer Gesamtbelastung des Steuerzahlers von mehr als 100 Milliarden Schilling aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen trägt, daß er aber keine Möglichkeit einer hinreichenden Kontrolle der Tätigkeit der Unternehmensorgane hat. Da aber noch bis über das Jahr 2000 hinaus jährlich Milliardenbeträge zur Abstattung von Zinsen und Tilgungen aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen zu leisten sein werden, ergibt sich daraus in den Augen des Erstunterzeichners eine sachliche Rechtfertigung und Verpflichtung, Angelegenheiten im Bereich der ÖIAG-Betriebe zu hinterfragen, die direkte Auswirkungen auf den Steuerzahler haben. Aus Sicht eines Abgeordneten ist es daher auch nicht unerheblich, inwieweit die ÖIAG-Betriebe bereit sind, auch Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig zu beantworten, die sich auf die Tätigkeit der Unternehmensorgane beziehen.

In der Nummer 12/1991 des Trend wurde von Provisionszahlungen der VOEST-Alpine Anlagenbau an die portugiesische Firma EURODIM berichtet, denen keinerlei erkennbare Leistung gegenübersteht. Dies wurde im Trend auch vom früheren Geschäftsführer der VOEST-Alpine Anlagenbau in Portugal, Peter Jürgen HUSNIK, bestätigt. Nach Darstellung des Trend wurden die Geschäfte mit der portugiesischen verstaatlichten Stahlfirma SIDERURGIA NACIONAL vom Repräsentanten vor Ort eingeleitet und bis zum Vertragsabschluß von diesem ohne Einbindung eines Vermittlers betreut. Jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurden dann von der Firma EURODIM Provisionsforderungen direkt an die VOEST-Alpine Anlagenbau in Linz gerichtet und diese Provisionsforderungen von der VOEST-Alpine Anlagenbau jeweils auch anerkannt. Die Provisionen wurden allerdings nicht nach Portugal, sondern direkt auf ein Konto dieser Firma in der Schweiz überwiesen. Der Empfänger des Geldes war dem örtlichen Repräsentanten der VOEST-Alpine Anlagenbau persönlich nicht bekannt und auch diesbezügliche Nachfragen in Portugal seitens des Repräsentanten ergaben, daß eine Person mit Namen Luis COLACO unbekannt war. Der Darstellung des Trend folgend behauptet jedoch der Verkaufschef der VOEST-Alpine Anlagenbau eine Person dieses Namens persönlich zu kennen. Zusammenfassend ergibt sich, daß von der VOEST-Alpine Anlagenbau Provisionen ohne erkennbare Gegenleistung an einen dem örtlichen Repräsentanten unbekannten Herrn auf ein Schweizer Bankkonto überwiesen wurden. Diese Vorgangsweise ist nach Aussage des zuständigen VOEST-Alpine Anlagenbau Generaldirektors Fröhlich im Trend "Business as usual". Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. In welcher Höhe wurden im einzelnen seit 1985 Provisionszahlungen für Aufträge mit portugiesischen Firmen von der VOEST-Alpine Anlagenbau geleistet?

- 3 -

2. In welcher Höhe wurden seit 1985 von der VOEST-Alpine Anlagenbau Provisionszahlungen an die portugiesische Firma EURODIM geleistet?
3. Wer war im einzelnen namentlich der Empfänger dieser Provisionszahlungen?
4. Wohin wurde das Geld im einzelnen überwiesen?
5. Welche konkreten Kontrollmaßnahmen werden von den verantwortlichen ÖIAG-Organen laufend durchgeführt, um sicherzustellen, daß Provisionszahlungen nur ordnungsgemäß bei erbrachter Gegenleistung bezahlt werden?
6. War die Tatsache der im Trend 12/91 dargestellten Provisionszahlungen der VOEST-Alpine Anlagenbau an die portugiesische Firma EURODIM ohne erkennbare Gegenleistung bereits vor der Berichterstattung im Trend den Organen der ÖIAG bekannt?
7. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im einzelnen ergriffen?
8. Wenn nein, welche Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden dieser Provisionszahlungen durch die verantwortlichen ÖIAG-Organe gesetzt, um in Zukunft eine bessere Kontrolle sicherzustellen?
9. Wie hoch waren in den Jahren 1990 und 1991 die Aufwendungen für Provisionszahlungen bei den ÖIAG-Konzernbetrieben im einzelnen?